

Standard einer Eigenerklärung zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes für nicht unmittelbar betroffene Unternehmen

Politik und Zivilgesellschaft fordern von Unternehmen die stärkere Achtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. In zahlreichen Ländern sind auf Basis dieser Forderungen gesetzliche Regelungen entstanden. In Deutschland regelt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) diese Themen seit dem 01. Januar 2023.

Die [Unternehmen] und ihr Vorstand bekennen sich zu den im LkSG genannten Schutzpositionen im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten und unterstützen die Zielsetzung des LkSG ausdrücklich. Die [Unternehmen] hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung und Betrachtung der vom LkSG formulierten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in das Tagesgeschäft zu integrieren und diese Erwartungen innerhalb der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Die [Unternehmen] sieht es somit als ihre Aufgabe, auf ein Handeln im Einklang mit dem LkSG und den in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen zu achten.

Die [Unternehmen] wird seine Geschäftspartner in ihren Maßnahmen zum Risikomanagement, zur Risikoanalyse, zur Prävention, zur Abhilfe und zum Beschwerdeverfahren in seinem eigenen Geschäftsbereich und gegenüber dessen unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern in gebotенem Maße unterstützen.

Die [Unternehmen] beantwortet seinen Geschäftspartnern bestmöglich die Fragen, die das jeweilige Unternehmen berechtigerweise stellt. Geschäftsgeheimnisse der [Unternehmen] werden dabei gewahrt und werden nicht durch die [Unternehmen] preiszugeben. Die [Unternehmen] entscheidet nach alleinigem Ermessen darüber, was ein Geschäftsgeheimnis ist.

Die [Unternehmen] informiert seine Geschäftspartner über den eigenen Geschäftsbereich und die eigene Lieferkette auf einer „need-to-know“ Basis vor dem Hintergrund der Angemessenheit und rechtlichen Verpflichtung. In begründeten Fällen gewährt die [Unternehmen] dem Geschäftspartner Auditierungsmöglichkeiten, wobei der Umfang der jeweiligen Auditierung mit der [Unternehmen] abzustimmen ist.

Die [Unternehmen] entscheidet nach eigenem Ermessen darüber, welche Zertifizierungen sie anstrebt, aufrechterhält oder vergibt.

Datum

Unterschrift